

## I. Einstiegsklausur

1. Die Staats- bzw. Landesregierung ist die leitende Behörde im Bundesland. Stellen Sie fest, aus welchen „Teilorganen“ die Bayerische Staatsregierung besteht und aus wie vielen Einzelpersonen sie im **Höchstfall** bestehen kann. Bitte jeweils **Zutreffendes** ankreuzen!

### A – Teilorgane der Staatsregierung

- Ministerpräsident und Staatsminister  
 Ministerpräsident, Staatsminister und Staatssekretäre  
 Ministerpräsident, Staatsminister, Staatssekretäre und Landtagspräsident

### B – Maximale Anzahl der Mitglieder der Staatsregierung

- 18 Mitglieder  
 35 Mitglieder  
 Es gibt keine Höchstbegrenzung.

2. Auf Landesebene kann das bayerische Staatsvolk selbst zum Gesetzgeber werden, wenn es Gesetzesvorlagen im Rahmen eines Volksbegehrens einbringt. Stellen Sie die korrekte (zeitliche) Reihenfolge der sechs wesentlichen Verfahrensschritte eines Volksbegehrens bzw. Volksentscheids fest, indem Sie hierfür die **Ziffern 1 bis 6** in die Kästchen neben den Verfahrensschritten eintragen!

Verfahren bei einem Volksbegehren/Volksentscheid	
	Das Bayerische Innenministerium macht das Volksbegehren bekannt.
	Das Volksbegehren wird durchgeführt. Es hat Erfolg, wenn mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten dem Gesetzentwurf zustimmt.
	Die Staatsregierung legt das Volksbegehren anschließend dem Landtag vor.
	Das Staatsministerium des Innern (...) oder der Bayer. Verfassungsgerichtshof entscheiden über die Zulassung des Antrags auf das Volksbegehren.
	Stimmt der Landtag dem Volksbegehren zu, gilt der Gesetzentwurf als beschlossen. Lehnt der Landtag das Volksbegehren ab, ist ein Volksentscheid als erneute Abstimmung über den Gesetzentwurf erforderlich.
	Der ausgearbeitete Gesetzentwurf wird vom Volk als Zulassungsantrag mit mindestens 25 000 gültigen Unterschriften beim Staatsministerium des Innern (...) eingereicht.

3. Nach dem Prinzip der horizontalen Gewaltenteilung ist die Staatsgewalt zwischen Gesetzgebung (Legislative), Gesetzesvollzug (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt (= sog. horizontale Gewaltenteilung). Ordnen Sie die nachfolgenden drei obersten Bayerischen Verfassungsorgane der entsprechenden Teilgewalt zu, indem Sie die jeweilige **Kennziffer** der **drei** Teilgewalten in die Kästchen eintragen.

Teilgewalten	
1	Gesetzgebung (Legislative)
2	Vollziehende Gewalt (Exekutive)
3	Rechtsprechung (Judikative)

Verfassungsorgane (BV)	
	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
	Bayerische Staatsregierung
	Bayerischer Landtag

4. Der Bayerische Ministerpräsident möchte seine Regierung umbilden. Dabei wird ein neues Ressort mit der Bezeichnung „Staatsministerium für Klima“ (StMKI) geschaffen. Fritz Müller – bisher Staatssekretär im Wirtschaftsministerium – fällt dieser Regierungsumbildung „zum Opfer“; er wird entlassen. Gleichzeitig wird die Landtagsabgeordnete Dr. Kathrin Mayr zur (neuen) Staatsministerin ernannt werden.

Stellen Sie fest, welche **drei** Aussagen zur Regierungsumbildung richtig sind.

Bitte **Zutreffendes** ankreuzen!

- Zur Entlassung des Staatssekretärs benötigt der Ministerpräsident die Zustimmung des Bayerischen Landtags.
- Der Ministerpräsident kann das neue Ressort ohne Beteiligung „weiterer Stellen“ selbst schaffen.
- Die Berufung zur Staatsministerin erfolgt durch den Bayerischen Landtag.
- Kathrin Mayr kann nach ihrer Ernennung zur Staatsministerin ihr Landtagsmandat behalten.
- Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Staatsministerien.
- Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Staatsminister.

5. Das Volksbegehren „Rettet die Bienen – Artenvielfalt ins Naturschutzgesetz“ war erfolgreich. Welche **drei** der folgenden sieben Aussagen bzgl. Volksbegehren treffen zu?

Bitte **Zutreffendes** ankreuzen!

- Es sind die Unterschriften von mindestens 25 000 Stimmberechtigten erforderlich, dass es überhaupt zu einem Volksbegehren kommt.
- Für ein Volksbegehren ist zunächst erforderlich, dass das Bundesverfassungsgericht den Antrag billigt.
- Bevor ein Volksbegehren durchgeführt werden kann, muss der Landtag dies gestatten.
- Ein Zehntel der Bewohner Bayerns muss das Volksbegehren unterstützen.
- Ein Zehntel der Stimmberechtigten muss das Volksbegehren unterstützen.
- Die Stimmabgabe erfolgt in den örtlichen Volkshochschulen.
- Wenn das Volksbegehren erfolgreich war, der Landtag den Gesetzesentwurf aber nicht selbst beschließt, kommt es zum Volksentscheid.

## II. Landtagswahlen etc.

Am 26. September 2021 wurde der Deutsche Bundestag neu gewählt; am 14. Oktober 2018 fanden in Bayern letztmalig Landtagswahlen statt. Beide Wahlen haben große Ähnlichkeiten; jeder Wähler kann z. B. eine Erst- und eine Zweitstimme abgeben. Unterschiede liegen jedoch im Detail, welche sich auf die Zusammensetzung des Parlaments auswirken können.

### Aufgaben und Fragen:

- ◆ 1) Nennen Sie jeweils einen Unterschied zwischen der Wahl zum deutschen Bundestag sowie zum bayerischen Landtag hinsichtlich der Stimmabgabe:
  - a) Sitzverteilung im Parlament
  - b) Bedeutung der Erststimme für Direktmandate
  - c) Bedeutung der Zweitstimme für Listenbewerber
  - d) Erfüllung der Sperrklausel
  
- ◆ 2) Die in beiden Wahlsystemen vorgesehenen Überhang- und Ausgleichsmandate lassen die Anzahl der Abgeordneten weiter ansteigen. Aus diesem Grund wird darüber nachgedacht, die reguläre Anzahl der Abgeordneten zu verringern.

Wie kann die Anzahl der Abgeordneten des jeweiligen Parlaments in den einschlägigen Vorschriften herabgesetzt werden?

  - a) Des deutschen Bundestags
  - b) Des bayerischen Landtags

*Bearbeitungshinweis: Gehen Sie (nur) darauf ein, wer eine solche Änderung beschließen müsste. Zeigen Sie auch auf, welche Mehrheiten hierfür benötigt werden!*
  
- 3) Die letzte Wahl zum bayerischen Landtag fand am 14. Oktober 2018 statt. In der Folge wurde auch der bayerische Ministerpräsident gewählt.

Bis zu welchem Datum musste der bayerische Ministerpräsident spätestens gewählt sein?

*Bearbeitungshinweis: Gehen Sie auch auf hierfür benötigte Mehrheit ein!*
  
- 4) Mitglieder der bayerischen Staatsregierung sind häufig auch Bewerber für Mandate im bayerischen Landtag.

Prüfen Sie folgende Aussagen zu Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung!

  - a) Sie müssen bei ihrer Ernennung Mitglieder des Landtags sein!
  - b) Sie müssen nach ihrer Ernennung ihr Landtagsmandat niederlegen!

## III. Regierungsumbildung

Die bayerische Staatsregierung bestand seit Februar 2020 – neben dem Ministerpräsidenten – aus 13 Staatsministern und vier Staatssekretären. Im Januar 2021 holte Ministerpräsident Markus Söder für viele überraschend die langjährige Gesundheitsministerin Melanie Huml in die Staatskanzlei und übertrug ihr hier die Sonderaufgabe als „Staatsministerin für Europaanliegen“. Das freigewordene Ministeramt im „Staatsministerium für Gesundheit und Pflege“ wurde mit dem bisherigen Staatssekretär Klaus Holetschek besetzt.

### Aufgaben und Fragen:

- 1) Schildern Sie anhand der Vorschriften der bayerischen Verfassung die beschriebene Regierungsumbildung!
- 2) Könnte der bayerische Ministerpräsident – anschließend – dem neuen Staatsminister Klaus Holetschek noch einen (zusätzlichen) Staatssekretär zur Seite stellen?
- 3) Regierungschef Markus Söder überlegt sich weiterhin, Änderungen bzgl. des „Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege“ und seiner Zuständigkeiten vorzunehmen.
  - a) Beschreiben Sie, wie der Ministerpräsident vorgehen muss, um eine Neuaufteilung der Zuständigkeiten vorzunehmen – und beispielsweise zur Entlastung des Gesundheitsministers den „Bereich der Pflege“ dem Sozialministerium zuzuordnen!
  - b) Könnte der Ministerpräsident das Gesundheitsministerium – wegen der Bedeutung der Pandemie – auch selbst leiten?
  -  c) Könnte der Ministerpräsident das „Staatsministerium für Gesundheit und Pflege“ auch insgesamt auflösen und dessen Zuständigkeiten komplett auf andere Ministerien verteilen?

### IV. Volksbegehren & Volksentscheid

Die Freien Wähler wollen für Bayern eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium erreichen. Nachdem sich im Bayerischen Landtag keine Mehrheit für eine solche gesetzliche Regelung finden lässt wird ein anderer Weg beschritten. Hier sind einige Aussagen zum Ablauf einer Volksgesetzgebung:

1. Ein ausgearbeiteter Gesetzesentwurf des Volkes muss – zusammen mit 50.000 Unterschriften – beim Verfassungsgerichtshof eingereicht werden.
2. Die Eintragsfrist für ein Volksbegehren beträgt zwei Wochen.
3. Die Eintragslisten liegen dabei in den Landratsämtern und kreisfreien Städten aus.
4. Der Landtag kann – ein erfolgreiches Volksbegehren vorausgesetzt – das beabsichtigte Gesetz dann auch selbst beschließen.
5. Er kann dabei (als Gesetzgeber) auch noch kleinere Änderungen im Gesetz vornehmen.
6. Sollte indes der Landtag den Inhalt des Volksbegehrens insgesamt ablehnen, so ist binnen sechs Monaten ein Volksentscheid herbeizuführen.
7. Für dessen Erfolg ist Teilnahme von einem Zehntel der Stimmberechtigten erforderlich.
8. Anschließend liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des Ministerpräsidenten, ob er das durch Volksentscheid beschlossene Gesetz ausfertigt oder nicht.
9. Der Landtag könnte zudem in einer seiner nächsten Sitzungen ein durch Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz wieder aufheben.

### Aufgabe:

Prüfen Sie jede der obigen Aussagen auf ihre Korrektheit; zeigen Sie etwaige Fehler auf! Begründen Sie **jede** ihrer Antworten auch mit den passenden Rechtsnormen!